



**Begründung:**

Der Vorentwurf des VEP D 125 hat in der Zeit vom 09.03.1998 bis zum 27.03.1998 frühzeitig gemäß § 3 (1) BauGB ausgelegen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde in der Zeit vom 09.03.1998 bis 09.04.1998 durchgeführt.

Die eingegangenen Anregungen der Bürger und TÖB-Beteiligung sind als Anlage zur Abwägung beigefügt.

Als Ergebnis der Abwägung wird sich der Vorhabenträger im Rahmen des Durchführungsvertrages verpflichten, die Voraussetzungen für die Erschließung des Marktes auf seine Kosten zu schaffen. Dazu ist im einzelnen folgendes erforderlich:

- eine Linksabbiegespur von der Uphuser Straße in die Folkmar-Allena-Straße,
- eine Mittelinsel in der Uphuser Straße für einen Fußgängerüberweg,
- ein Gehweg auf der Ostseite der Folkmar-Allena-Straße von der Uphuser Straße bis zum Einkaufsmarkt.

Ferner wird sich der Vorhabenträger verpflichten, vor Beginn der Baumaßnahme für die Alt-Gebäude an der Uphuser Straße durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

Die genannten Maßnahmen sind mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde sowie dem Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden (BEE) abgestimmt.

**Anlagen:**